



**Kreiskliniken Reutlingen GmbH  
Auszahlung von Trägerzuschüssen für Investitionsmaßnahmen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wird zur Finanzierung verschiedener investiver Maßnahmen ein Trägerzuschuss in Höhe von 2,0 Mio. EUR ausbezahlt.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtinvestition: 2.000.000,00 EUR	Anteil Landkreis: 2.000.000,00 EUR
Teilhaushalt: 6 Produktgruppe: 41.10	Zur Verfügung stehende HH-Mittel 2017: 2.000.000,00 EUR

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Nach den Vorschriften des EU-Beihilferechts und den vom Kreistag beschlossenen Betrauungsakten (KT-Drucksachen Nr. VII-0561 und Nr. VIII-0657) können den Kreiskliniken für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse Ausgleichsleistungen gewährt werden. Als Ausgleichsleistungen können auch Investitionszuschüsse bezahlt werden, sofern die Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend durch den Bund oder das Land Baden-Württemberg gefördert werden. Im beschlossenen Wirtschaftsplan 2017 der Kreiskliniken Reutlingen GmbH sind für investive Maßnahmen insgesamt Mittel in Höhe von 11.802.000,00 EUR eingeplant worden. Die Finanzierung erfolgt unter anderem über eine Trägerzuweisung in Höhe von 2.000.000,00 EUR.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

**1. Aufgabe der Daseinsvorsorge**

Die Stadt- und Landkreise sind nach dem Landeskrankenhausgesetz (LKHG) verpflichtet, die Versorgung der Bevölkerung des Landkreises mit flächendeckenden, qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten stationären Krankenhausleistungen sicherzustellen. Dies ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge, bei der es sich gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 LKHG ausdrücklich um eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse handelt. Nach EU-Recht können hierfür Ausgleichsleistungen u. a. auch durch die Gewährung von Investitionszuschüssen, soweit die Maßnahmen nicht oder nicht ausrei-

chend durch den Bund oder das Land Baden-Württemberg gefördert werden, bezahlt werden.

## **2. Krankenhausfinanzierung**

Seit Jahren sind die Krankenhäuser in Deutschland strukturell unterfinanziert. Sie sind nicht mehr in der Lage, durch die Krankenhausentgelte die unabwendbaren Kostensteigerungen zu finanzieren. Dieses Vergütungssystem führt dazu, dass insbesondere kleine wohnortnahe Krankenhäuser der Grundversorgung unterfinanziert sind. Zwischenzeitlich verzeichnen auch größere Krankenhäuser in Baden-Württemberg Defizite.

## **3. Verschiedene investive Maßnahmen für die Kreiskliniken Reutlingen GmbH**

Die Kreiskliniken Reutlingen GmbH hat für das Wirtschaftsjahr 2017 insgesamt Mittel in Höhe von 11.802.000,00 EUR für investive Maßnahmen veranschlagt. Die zur Finanzierung eingeplanten Trägerzuweisungen in Höhe von 2.000.000,00 EUR sollen für die nachstehend aufgeführten Investitionsmaßnahmen verwendet werden:

Röntgenanlage	220.000,00 EUR
2 Computertomographen	346.000,00 EUR
OP-Leuchten	220.000,00 EUR
Digitales Elektrokardiogramm	196.000,00 EUR
Durchleuchtungsanlage Urologie	330.000,00 EUR
Extrakorporale Stoßwellenlithotripsie Anlage Urologie	170.000,00 EUR
Durchleuchtungsanlage Urologie OP	350.000,00 EUR
C-Bogen für Handchirurgie	70.000,00 EUR
Extrakorporales Langzeitunterstützungsgerät	98.000,00 EUR

## **4. Weiteres Vorgehen**

Die Kreiskliniken sind gemäß dem Betrauungsakt verpflichtet, nachzuweisen, dass durch die Investitionszuschüsse des Landkreises keine Überkompensation entsteht. Sie werden dazu prüffähige Schlussrechnungen über die Maßnahmen vorlegen. Die Schlussrechnungen werden dann vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft.